

# DIE STADT

## AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 06 63. Jahrgang

Donnerstag, 11. Februar 2010

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

### Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

Dienstag, 16.02.2010, 17:00 Uhr

#### Bezirksvertretung Gräfrath

Städtisches Klinikum, Haus 13 –  
Besprechungsraum im Lehrzentrum („Blauer Salon“)

*Vor Beginn der Sitzung findet eine Ortsbesichtigung zur  
Parksituation im Bereich des Städtischen Klinikums statt.*

*Treffpunkt: Haupteingang Städtisches Klinikum*

*Beginn: 16.30 Uhr*

#### Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

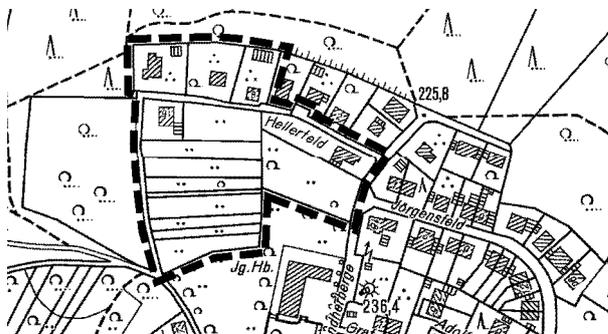
1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 02. Sitzung der Bezirksvertretung Gräfrath am 15.12.2009
3. Parksituation im Bereich des Städtischen Klinikums - Fortführung der Beratung -
4. Bauleitplanung Mohrenkamp  
Information über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes G 533 für das Gebiet Mohrenkamp (Beschluss 2) - Stadtbezirk Gräfrath -  
*- vertagt in der Sitzung am 15.12.2009 -*
5. Benennung von Trägervertretern für die Räte der städtischen Kindertageseinrichtungen in Solingen
6. Abschaltung der Straßenbeleuchtung in Außenbezirken des Stadtteils Gräfrath;  
hier: Gemeinsamer Antrag der Bezirksfraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie BV Burski und BV Schlupp vom 18.01.2010
7. Verschiedenes

### BEKANNTMACHUNG

#### - Stadtbezirk Burg/Höhscheid - Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes B 380 – Teil A

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.02.2010 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf B 380 – Teil A für das Gebiet Oberburg/Hellerfeld zu ändern und gem. § 4a (3) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen.

#### Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes B 380 – Teil A: Gebiet Hellerfeld



*Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes B 380 – Teil A. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK (17.3/98).*

#### Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Der Bebauungsplanentwurf B 380 – Teil A nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht) liegt zusammen mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten zu diesem Bebauungsplan gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit vom 22.02.2010 bis einschließlich 05.03.2010 im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss, Foyer während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags und Mittwochs jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr und Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Hier kann sich die Öffentlichkeit ebenso über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Die Stellungnahmen sind nur zu den geänderten Teilen abzugeben. Die Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Solingen, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte (Gebäude A), 42651 Solingen, Rathausplatz 1, abgegeben werden. Ebenso kann sich die Öffentlichkeit innerhalb der o.g. Auslegungsfrist zur Planung äußern.

Gem. § 3 (2) S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Als umweltbezogenes Gutachten liegt ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag vor.

Außerdem liegen Stellungnahmen zu den Themenbereichen Forst und Ländliche Entwicklung/Bodenordnung vor. Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen sowie deren Inhalt in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Mit Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes B 380 – Teil A treten die entgegenstehenden ortsbaurechtlichen Festsetzungen, insbesondere die entsprechenden Teile des Bebauungsplanes B 1 außer Kraft.

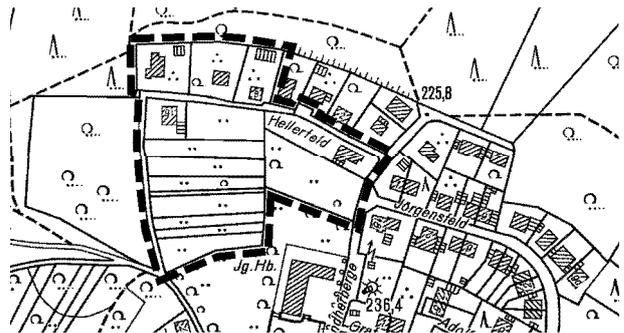
Solingen, 05.02.2010

Feith  
Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### Stadtbezirk Burg/Höhscheid Bebauungsplan soll ausgearbeitet werden

Aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 04.02.2010 beschlossen hat, für das Gebiet Oberburg/Hellerfeld den Bebauungsplan B 380 – Teil A aufzustellen.



*Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan B 380 – Teil A. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).*

Solingen, 05.02.2010

Feith  
Oberbürgermeister